

**TOP 3: Tagesordnung der 1025. Sitzung des Bundesrates
am 07.Oktober 2022**

Das Abstimmungsverhalten des Landes wird im Anschluss an die Plenarsitzung auf der Transparenzplattform veröffentlicht, siehe nachfolgende Seiten im pdf-Dokument.



Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz in der 1025. Sitzung des Bundesrates am Freitag, 7. Oktober 2022¹:

Zustimmung zu den Empfehlungen und Vorschlägen in Umdruck 8/2022 (gemeinsame Abstimmung nach § 29 Absatz 2 GO, sog. „Grüne Liste“).

Zu den weiteren Tagesordnungspunkten:

1. **Achtes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen**

gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG
Drucksache 464/22

Zustimmung zum Gesetz.

3. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des § 362 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) - **Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte** für Heilfürsorge- und Beihilfeberechtigte

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Freistaates Sachsen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 469/22

Ausschuszuweisung.

¹ siehe auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments

6. Entschließung des Bundesrates "**Kurzfristige Sicherung der Liquidität** der Krankenhäuser, der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen sowie **von medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen** wegen außerordentlicher Steigerungen bei Energie- und Sachkosten"

Antrag der Länder Baden-Württemberg,
Bayern, Schleswig-Holstein und
Nordrhein-Westfalen
Drucksache 447/22

Zustimmung zum Fassen der Entschließung.

7. Entschließung des Bundesrates "Nachhaltige **Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund**"

Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und
Baden-Württemberg, Bayern, Hessen,
Sachsen, Schleswig-Holstein
Drucksache 438/22

Zustimmung zum Fassen der Entschließung.

9. Entschließung des Bundesrates zur **Änderung der Strafprozessordnung** - Erweiterung der Hemmungstatbestände in § 229 StPO um Fälle der höheren Gewalt

Antrag des Landes Niedersachsen
Drucksache 402/22

Keine Zustimmung zum Fassen der Entschließung.

12. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (**KiTa-Qualitätsgesetz**)

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 408/22
Drucksache 408/1/22 (neu)

Stellungnahme gem. Empfehlungsdruksache 408/1/22 (neu) ohne die Ziffer 3.

13. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates vom 22. März 2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die **Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung** und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 409/22
zu Drucksache 409/22
Drucksache 409/1/22

Stellungnahme gem. Empfehlungsdrucksache 409/1/22 ohne die Ziffer 5.

14. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes**

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 410/22
Drucksache 410/1/22

Stellungnahme gem. Empfehlungsdrucksache 410/1/22 ohne die Ziffern 3 und 4.

15. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes**

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 411/22
Drucksache 411/1/22

Stellungnahme gem. Empfehlungsdrucksache 411/1/22 ohne die Ziffern 1 und 6.

17. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über **Industrieemissionen** (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über **Abfalldeponien**
COM(2022) 156 final; Ratsdok. 8064/22

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 176/22
zu Drucksache 176/22
Drucksache 176/1/22

Stellungnahme gem. Empfehlungsdrucksache 176/1/22 ohne die Ziffern 4, 7, 8, 11, 19, 24, 25, 28, 33, 34, 56, 61, 62, 64, 65 und 67.

18. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Eine neue europäische Innovationsagenda**
COM(2022) 332 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 341/22
Drucksache 341/1/22

Stellungnahme gem. Empfehlungsdrucksache 341/1/22 ohne die Ziffer 20.

19. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union** (Neufassung)
COM(2022) 223 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 419/22
Drucksache 419/1/22

Stellungnahme gem. Empfehlungsdrucksache 419/1/22 ohne die Ziffer 13.

21. Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (**GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Verordnung** - GAPInVeKoSV)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 346/22
Drucksache 346/1/22

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgabe gem. Empfehlungsdrucksache 410/1/22 ohne die Ziffern 9, 31 und 45.

Zustimmung zum Plenarantrag in der Drucksache 346/2/22.

Zustimmung in der Schlussabstimmung.

30. Gesetz zur **temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen** über das Erdgasnetz

gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG
Drucksache 476/22
Drucksache 476/1/22

Zustimmung zum Gesetz gem. Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 476/1/22.
Keine Zustimmung zur Entschließung gem. Ziffer 2.

31. Drittes Gesetz zur **Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften**

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 477/22
Drucksache 477/1/22

Ein Antrag auf Aufrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

32. Vierzehntes Gesetz zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes**

gemäß Artikel 84 Absatz 1
Satz 5 und 6 GG
Drucksache 478/22

Zustimmung zum Gesetz.

33. Gesetz zur **Änderung des Energiesicherungsgesetzes** und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften

gemäß Artikel 72 Absatz 3 Satz 2 GG
Drucksache 479/22
zu Drucksache 479/22
Drucksache 479/1/22

Zustimmung zum Gesetz gem. Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 479/1/22.

Zustimmung zur EntschlieÙung gem. Ziffer 2.

Zustimmung zum Plenarantrag in der Drucksache 479/2/22.

Keine Zustimmung zum Plenarantrag in der Drucksache 479/3/22.

34. Gesetz zum Entwurf eines Beschlusses des Rates über die **Feststellung des VerstoÙes gegen restriktive Maßnahmen der Union** als einen die Kriterien nach Artikel 83 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllenden Kriminalitätsbereich und zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes**

gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG
Drucksache 480/22

Zustimmung zum Gesetz.

35. Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung und Bereinigung von Bundesrecht**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Freistaates Bayern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 472/22

Ausschusszuweisung.

36. Entschließung des Bundesrates zur **Schaffung eines bundesweiten Registers über verhängte Tierhaltungs- und Betreuungsverbote**

Antrag des Landes Brandenburg
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 484/22

Ausschusszuweisung.

37. Entschließung des Bundesrates "**Fortführung der Bundesförderung für den Ausbau der Kindertagesbetreuung** als 6. Bundesinvestitions-programm Kinderbetreuungsfinanzierung"

Antrag des Landes Niedersachsen und
Mecklenburg- Vorpommern, Saarland
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 474/22

Ausschusszuweisung.

38. Entschließung des Bundesrates zur **Ausweitung der Unternehmenshilfen** zur Bewältigung gestiegener Energiepreiskosten

Antrag der Freien Hansestadt Bremen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 485/22

Ausschusszuweisung.

39. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes** und des Elften Buches Sozialgesetzbuch

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 481/22
Drucksache 481/1/22

Stellungnahme gem. Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 481/1/22.
Hilfsweise Zustimmung zu keine Einwendungen gem. Ziffer 2.

40. **Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anlagen zur biologischen
Behandlung von Abfällen**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 470/22

Zustimmung zur Verordnung.

41. **Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen anlässlich
eines Brennstoffwechsels wegen einer ernsten oder erheblichen Gasmangellage
(Brennstoffwechsel-Gasmangellage-Verordnung - BG-V)**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 482/22
Drucksache 482/1/22

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgabe gem. Empfehlungsdrucksache 482/1/22.

Umdruck 8/2022 („Grüne Liste“)

Betr.: 1025. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 7. Oktober 2022, 9.30 Uhr

Zu den Punkten 2, 4, 5, 8, 10, 11, 16, 20 und 22 bis 29 der Tagesordnung der 1025. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 7. Oktober 2022, möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

2. Achtundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (28. BAföGÄndG)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG

Drucksache 465/22

Ausschussbeteiligung

- K -

II.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

4. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung - Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den **Erllass eines (Sicherungs-)Unterbringungsbefehls bei einer Krisenintervention**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG

Antrag des Landes Niedersachsen

Drucksache 403/22 (neu)

Drucksache 403/1/22

Ausschussbeteiligung

- R - In -

III.

Die EntschlieÙung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

5. EntschlieÙung des Bundesrates - Dringender **Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Europäischen Medizinprodukteverordnung (MDR)**

Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern

Drucksache 445/22

Drucksache 445/1/22

Ausschussbeteiligung

- G - EU - Wi -

IV.

Die EntschlieÙungen zu fassen:

8. EntschlieÙung des Bundesrates "**Maßnahmen zur Bewältigung zivilgerichtlicher Massenverfahren** und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Justiz"

Antrag der Länder Hessen und

Sachsen-Anhalt

Drucksache 342/22

Ausschussbeteiligung

- R - U -

10. EntschlieÙung des Bundesrates zur angemessenen **Beteiligung des Bundes an den Kosten für Staatsschutzsachen**

Antrag der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und
Mecklenburg-Vorpommern

Drucksache 430/22

Ausschussbeteiligung

- R -

V.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache
wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

11. Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (**8. SGB IV-Änderungsgesetz** - 8. SGB IV-ÄndG)

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 422/22
Drucksache 422/1/22²
Ausschussbeteiligung

- AIS - FS - G -
- In - K - Wi -

VI.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

16. Entwurf eines Gesetzes zu der Änderungsvereinbarung vom 8. August 2019 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China** zum Abkommen vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Hongkong über den **Fluglinienverkehr**

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 412/22
Ausschussbeteiligung

- Vk -

² K und Wi empfehlen, keine Einwendungen zu erheben.

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

20. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Schengen-Statusbericht 2022**
COM(2022) 301 final; Ratsdok. 9478/22

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 396/22
Drucksache 396/1/22³
Ausschussbeteiligung

- EU - In - R -

23. Zwölfte Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Bestimmungen**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 392/22
Drucksache 392/1/22
Ausschussbeteiligung

- AV -

25. Verordnung zur **Änderung der Analgetika-Warnhinweis-Verordnung**
und der Arzneimittelverschreibungsverordnung

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 393/22
Drucksache 393/1/22
Ausschussbeteiligung

- G -

³ In und R empfehlen Kenntnisnahme.

26. Zweite Verordnung zur **Änderung der AMG-Zivilschutzausnahmereverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 394/22
Drucksache 394/1/22
Ausschussbeteiligung

- G - In -

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

22. Verordnung zur **Änderung der Lebensmittelbestrahlungsverordnung**
und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 391/22
Ausschussbeteiligung

- AV - G -

24. Verordnung zur Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes nach
§ 1 Absatz 1 des Außensteuergesetzes in Fällen grenzüberschreitender
Funktionsverlagerungen (**Funktionsverlagerungsverordnung** - FVerIV)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 423/22
Ausschussbeteiligung

- Fz -

27. Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über
genehmigungsbedürftige Anlagen**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 424/22
Ausschussbeteiligung

- U - Wi -

28. Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-
Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 425/22
Ausschussbeteiligung

- U - Wi -

IX.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

29. Gesetz zur **Anpassung der Verordnungsermächtigungen beim Kurzarbeitergeld**
und anderer Regelungen

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 475/22
Ausschussbeteiligung

- A/S -

Erläuterungen:

Art und Umfang der Mitwirkungsrechte des Bundesrates

Die Länder wirken gemäß Artikel 50 Grundgesetz bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Art und Umfang der Mitwirkungsrechte richten sich nach der jeweiligen Vorlage. Die häufigsten Vorlagen sind:

a) Gesetzentwürfe der Bundesregierung

Noch bevor sich der Deutsche Bundestag mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst, kann der Bundesrat zu dem Entwurf Stellung nehmen oder keine Einwendungen beschließen. Eine Stellungnahme des Bundesrates wird dem Bundestag dann in der Regel gemeinsam mit dem Gesetzentwurf zugeleitet.

b) Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages

Bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat nach der Verabschiedung durch den Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen, dem Gesetz zustimmen oder nicht zustimmen.

Bei nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen oder das Gesetz passieren lassen. Nach einem abgeschlossenen Vermittlungsverfahren kann der Bundesrat Einspruch gegen ein vom Bundestag beschlossenes nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz einlegen oder das Gesetz passieren lassen.

An der Eingangsformel eines Gesetzes lässt sich erkennen, ob es sich nach Auffassung des Urhebers um ein zustimmungsbedürftiges oder nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. Sie lautet entweder "Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen" oder "Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen". Weitere Erläuterungen siehe

<http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr.htm>.

c) Gesetzesinitiativen der Länder

Der Bundesrat hat neben Bundestag und Bundesregierung ein Initiativrecht in der Gesetzgebung. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, einen Gesetzentwurf mit oder ohne Maßgaben (=Änderungen gegenüber der Vorlage) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Weitere Erläuterungen zum Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/verfahren/verfahren.html> abrufbar.

d) Entschließungsanträge der Länder

Als politische Ergänzung des Initiativrechts kann das parlamentarische Mittel der Entschließung eingesetzt werden. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, eine Entschließung mit oder ohne Maßgaben zu fassen. Entschließungen sind rechtlich jedoch nicht verbindlich.

e) EU-Vorlagen

Neben einem umfassenden Informationsanspruch hat der Bundesrat die Möglichkeit, der Bundesregierung gegenüber Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren. Der Bundesrat kann seine Stellungnahmen auch der EU-Kommission direkt übermitteln.

Erläuterungen zur Mitwirkung in Europäischen Angelegenheiten sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/mitwirkung-eu/mitwirkung-eu-node.html> abrufbar.

f) Rechtsverordnungen

Der Bundesrat befasst sich mit Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesministern, sofern diese zustimmungsbedürftig sind. Einer solchen Verordnung kann der Bundesrat mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr die Zustimmung versagen.

Der Bundesrat hat zudem ein eigenes Antragsrecht für Rechtsverordnungen. Er kann der Bundesregierung auf Antrag eines oder mehrerer Länder Vorlagen für den Erlass von Verordnungen mit oder ohne Maßgaben zuleiten.

g) Allgemeine Verwaltungsvorschriften

Ebenso wie Rechtsverordnungen sind auch zahlreiche Allgemeine Verwaltungsvorschriften von der Zustimmung des Bundesrates abhängig, wenn durch diese Vorschriften Kompetenzen der Länder berührt werden. Der Bundesrat kann einer solchen Verwaltungsvorschrift mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr nicht zustimmen.

h) Berichte der Bundesregierung

Der Bundesrat kann zu einem Bericht der Bundesregierung Stellung oder ihn zur Kenntnis nehmen.

i) Benennungen von Gremienvertretern des Bundesrates

Der Bundesrat hat aufgrund verschiedener Vorschriften die Möglichkeit, Gremienvertreter, z.B. in Bundesanstalten oder EU-Gremien, zu benennen.

j) Verfahren vor dem Verfassungsgericht

Der Bundesrat kann sich zu Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht äußern oder seinen Beitritt erklären.

Ausschussempfehlungen und Plenaranträge, sofortige Sachentscheidung

In der Regel werden alle Vorlagen von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten. Diese geben dem Bundesrat Empfehlungen ab, die in der sog. Empfehlungsdruksache veröffentlicht werden. Die Empfehlungsdruksache hat in der Regel die Ziffer „1“ in der Drucksachenummerierung eingeschoben. Die Grunddruksache 123/14 beispielsweise hat die zugehörige Empfehlung in Drs. 123/1/14.

Der Bundesrat stimmt in der Regel über die einzelnen Ziffern einer Empfehlungsdruksache ab.

Der Bundesrat stimmt weiterhin über Plenaranträge eines oder mehrerer Länder ab. Diese werden ebenfalls in einer Drucksache veröffentlicht; in der Regel werden die Ziffern 2 fortfolgende in die Drucksachenummerierung eingeschoben, beispielsweise Drs. 123/2/14, 123/3/14.

Haben Ausschussberatungen nicht stattgefunden oder sind sie noch nicht abgeschlossen, kann ein Land die sofortige Entscheidung in der Sache beantragen. Der Bundesrat stimmt dann in der Regel zunächst über den Antrag auf sofortige Sachentscheidung ab.

Im Bundesrat wird in der Regel durch Handaufheben abgestimmt. Allgemein stellt der Bundesratspräsident nur die Ja-Stimmen und damit die Mehrheit oder Minderheit fest. Weitere Hinweise zur Stimmabgabe im Bundesrat finden sich unter <http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/br-plenum/stimmabgabe/stimmabgabe-node.html>.

Die angegebenen **Drucksachen** des Bundesrates sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/dokumente-node.html> abrufbar.

Inhaltliche Erläuterungen zu allen Tagesordnungspunkten der 1025. Plenarsitzung sind unter <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/1025/download/1025-erlaeuterungen.pdf> abrufbar.

Plenarprotokolle sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/plenarprotokolle/plenarprotokolle-node.html> abrufbar.